

**Sam 18. Januar.**

**Dresden.** In einem Artikel „Sam 18. Januar“ schreibt der „Sächsische Volksbote“ u. a.:  
„Was, was am 18. Januar 1871 in Versailles so heroisch aufgebaut war, sollte in demselben Versailles nach dem Willen der Ententeanten im Juli 1919 für immer zerstört werden. Und sie haben, um mit dem Dutzendbild zu sprechen, alles genommen: Leib, Gut, Ehre, Kind und Weib, nur eines nicht, eines ist uns geblieben: das Reich! Das war von Bismarck so fest zusammengeschmiedet und zusammengeschmiedet worden! Darum ist der 18. Januar, der Reichsgründungstag, als der Geburtstag der deutschen Nation, als der Tag, an welchem das deutsche Volk geriet, stark und machtvoll in die Reihe der Weltvölker endlich wieder gleichberechtigt und achtungsgebietend eintrat, ein nationaler Feiertag, ganz unabhängig davon, ob ihn die jeweilige Regierung dazu abkempelt oder nicht. Denn es kommt auf die äußere Form des Feiertages nicht viel an. Aber darauf kommt es an, daß ein möglichst großer Teil des Volkes an solchem Gedentage sich erstarren läßt in seinem nationalen Bewußtsein! Und das wird der 18. Januar immerdar tun.“

**Vertikales und Sächsisches.**

**Miesca, den 17. Januar 1928.**

**Wettervorhersage für den 18. Januar.** Mittags von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden. Flachland: In den Morgenstunden neblig, trüb, tagsüber meist wolfig oder geringfügige Niederschläge. Langsam um den Westpunkt sinkende Temperaturen. Winde aus nördlichen Richtungen. Gebirge: Sinken der Frostgrenze. Nebel, leichte Schneefälle, sonst wie Flachland.

**Daten für den 18. Januar 1928.** Sonnenaufgang 7,58 Uhr. Sonnenuntergang 16,23 Uhr. Mondanfang 8,58 Uhr. Monduntergang 12,42 Uhr.

**1689:** Der philosophische Schriftsteller Montesquieu in La Verbe bei Bordeaux geb. (gest. 1755);

**1701:** Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg nimmt als Friedrich I. die Königswürde an; Stiftung des Schwarzen Adlerordens;

**1871:** Proklamation von Versailles; Wilhelm I., König von Preußen, wird Deutscher Kaiser.

**Richtliches.** Wie die Bekanntmachung des Kirchenverbandes der Kirchengemeinde Altricia in der heutigen Nummer besagt, ist seit dem 1. Januar ds. J. die Gräberpflege in die Wirkschaft der Friedhofsverwaltung der Kirchengemeinde übergegangen. Anmeldungen der Gräber, die in Pflege gegeben werden sollen, können in der Pfarramtstanzel oder bei dem Friedhofsverwalter erfolgen. Alles Nähere ist aus dem Ortsgesetz ersichtlich, das auf dem Friedhofe angehängt ist und den Hinterbliebenen der Verstorbenen eingehändigt werden wird.

**Nach keine Einigung in der sächsischen Hüttenindustrie.** Nachdem bereits in den letzten Tagen in einzelnen Berufen der sächsischen Hüttenindustrie unverbindliche Besprechungen zwischen den Betriebsleitungen und den Betriebsräten über die Durchführung des vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärten Schiedsspruches stattgefunden hatten, traten am Montag die beiden Tarifparteien der sächsischen Hüttenindustrie erneut zusammen, um über die Beilegung der noch strittigen Punkte des Schiedsspruches zu verhandeln. Die Verhandlungen wurden jedoch ergebnislos abgebrochen, da die Arbeitgeberseite bei ihrem ablehnenden Standpunkt blieben und die Arbeitnehmerseite keine Möglichkeit zur Weiterführung der Verhandlungen sahen. Es handelt sich bekanntlich vor allem um die Frage der Sonntagsarbeit und der neunten Stunde in den sogenannten kalten Walzwerken, deren Regelung durch den Schiedsspruch die Gewerkschaften nach wie vor für gleichwidrig erklären. Es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß Ende dieser Woche oder Anfang der nächsten Woche neue Verhandlungen stattfinden werden. Die Lage bei den Werken in Gröbzig und Miesca ist unverändert.

**Reichsgründungsfest.** Auch an dieser Stelle wird nochmals auf die Reichsgründungsfest der Vereinten Vaterländischen Verbände, die morgen, Mittwoch abend im Stern-Saal stattfinden, hingewiesen. Die Festansprache wird Herr Pfarrer Beck halten. Ferner gelangt vom Marineverein Miesca das begeisterte Wehgeschrei „Die Mutterung auf dem Meeresschiff“ zur Ausführung. Im übrigen sind Orchesterstücke und Allgemeinübungen vorgesehen. — Ein Beitrag zu dem Wehspiel befindet sich in der heutigen 1. Beilage.

**Polizeibericht.** Am 14. Januar, vermutlich nachmittags in der Zeit von 4 bis 5½ Uhr, ist aus der Veranda des massiven Gartenhauses am Kuschenstein im Siedelort Gröbzig ein kompletter Radio-Rosa-Compagnier mit 4 Röhren, Neurodon, geistiger Kassa und der Nummer E. 43022 gestohlen worden. Der dazugehörige Vorkaufschein führt die Firmenbezeichnung „Witz und Genest“. Der oder die Täter haben sich nach dem der Erde an gelegener Abhängung durch Uberspringen der ziemlich hohen Einfriedigung Zugang in das Gartengrundstück verschafft. Dort haben sie an der Veranda eine große Glasscheibe demoliert und sind dann in das Gartenhaus eingedrungen. Zweifelloos haben es die Täter nur auf den Radio-Apparat abgesehen gehabt, da sie dort befindliche sonstige Wertgegenstände unberührt gelassen haben. — In der Nacht zum 17. Januar ist in je einem Grundstücke auf der Schul- und Freilichtstraße ein Einbruch versucht worden. Da sich in beiden Häusern Geschäfte befinden, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß man es mit Geschäftseinbrechern zu tun hat. Wie in Erfahrung gebracht ist, sind die Einbrecher in der fraglichen Nacht auch in ein Geschäft am diesigen Postplatz eingedrungen und sollen dort das Wechselgeld gehoben haben. — Es empfiehlt sich, daß die Diebstähle der Kriminalpolizei sofort gemeldet werden, damit eine sofortige Spurensicherung erfolgen kann. Wer über die verübten Straftaten und den Verbleib des Radioapparates nachrichtliche Angaben machen kann, wird gebeten, sich baldmöglichst bei der Polizei zu melden.

**Der Landesverband Evangelischer Arbeitervereine im Reichsausschuss Sachsen** hielt am vergangenen Sonntag in Dresden eine von den Vertretern aller Bezirksverbände besuchte Vorstandssitzung ab, in der Pfarrer Meuter, Dresden-Blauen, der Führer der Bewegung in Sachsen, von erfreulichen Zeichen der ständigen Ausbreitung der evangelischen Arbeitervereine-Idée im ganzen Lande berichtete. Arbeitervereine in Krümmelbrennerei und Bad Nauß, sowie Führertagungen in Dresden, Leipzig und Chemnitz haben wesentlich zur Erhaltung der einzelnen Vereine beigetragen. Das hat auch zur Folge gehabt, daß die dem Verband nach fernliegenden Vereine in immer größerer Zahl ihre Aufnahme beantragen von dem durch Herrn Weibrecht den Vorsitz am die große

**Nationalsozialistische Arbeiterbewegung Deutschlands** zu erhalten und die damit verbundenen Vorteile bei sozialen Wohlfahrt — Me vielfach nur durch Zentralorganisationen zu erreichen sind — und auf dem Gebiete der sozialen Wohlfahrt um für ihre Mitglieder auszuwirken zu können. Anfangs haben sie die verschiedenen ausgaben zu können. Anfangs haben sie die verschiedenen ausgaben zu können. Anfangs haben sie die verschiedenen ausgaben zu können.

**Arbeitsgemeinschaft für Unfallversicherung.** Im Jahre 1921 wurde eine Arbeitsgemeinschaft für Unfallversicherung gebildet, in der auf der Grundlage der Normalunfallversicherungsbedingungen und des grundsätzlich einheitlichen Maßnahmenbuches alle an der Unfallversicherung Beteiligten gemeinsam mit den Versicherungsstellen zusammengewirkt. Ein laugegeheiter Wunsch unserer Landwirte ist dadurch in Erfüllung gegangen, daß sich der erste Teil der Unfallversicherungsbedingungen der sächsischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft „Landwirtschaftliche Maschinen“ mit den Normal-Unfallversicherungsbedingungen der Arbeitsgemeinschaft für Unfallversicherung wörtlich deckt. Wie die Geschäftsstelle der Landwirtschaftskammer mittelt, besteht aber für die Landwirte die Verpflichtung, bei Anmietung von Maschinen und Betriebseinrichtungen von den Lieferanten auch die Mitlieferung der erforderlichen Schutzvorrichtungen zu verlangen. Am besten läßt sich der Käufer eine Bescheinigung hierüber vom Fabrikanten ausstellen, damit bei etwaigen Mängeln alle Versicherungen bei der erwünschten Bescheinigung nicht zu Lasten des betreffenden Betriebsunternehmers fallen. Abmachungen zu den Unfallversicherungsbedingungen liegen zur Einsichtnahme auf jedem Gemeindevorstand. Der Verband der Deutschen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften hat zudem für Interessenten einen eigenen Leitfaden für praktische Unfallversicherung herausgegeben, auf den nachdrücklich aufmerksam gemacht wird.

**Keine Nadeln mit den Lippen halten!** Man sieht es noch so oft, daß Nadeln mit den Lippen gehalten werden, um sie rasch wieder bei der Hand zu haben. Durch irgend eine Ursache kann unverhofft eine Schüttbewegung ausgelöst werden und die Nadel in den Gaumen gelangen. Aus Oserode im Harz wird gemeldet, daß dort die 15 Jahre alte Tochter eines Bergmannes beim Socken eine Nadel in den Mund genommen hat, und sie verluckte. Trotz sofort vorgenommener Operation ist das Mädchen unter furchtbaren Qualen gestorben.

**Roselkä h. Großenhain.** Wasserleitungsbau. Nachdem unsere Gemeinde immer unter schlechten Trinkwasser-Verhältnissen zu leiden hatte, beschlossen die Gemeindevorstände, den Bau einer Wasserleitung vorzunehmen. Rechnungen und Projekt, welche vom Regierungsbauamteiler Herrmann ausgearbeitet worden waren, sind von den Behörden genehmigt worden. Die Ausführung des gesamten Wasserleitungsbauwerkes ist dem Wasserbau-Ingenieurmeister Gustav Lorenz in Berna b. Olschlag übertragen worden. Schon in voriger Woche haben die hiesigen Landwirte mit ihren Gehäusen die vielen Substruktionen aus dem nahen Lauchhammerwerk Gröbzig an. Das erbohrte Wasser ist vom Gesundheitsamt in Dresden als gut befunden worden.

**Calabra bei Oshatz.** Ein Kind erstickt. Hier geriet das Töchterchen eines Arbeiters im Schlaf unter das Oberbett und erstickte.

**Dresden.** Todesfall. Am Montag starb im Alter von 79 Jahren der Königl. I. d. B. Oberstleutnant a. D. Carl August Sachs, Kriegsveteran von 1870/71, ehemals Hauptmann und Compagnieführer im Infanterie-Regiment 103 und später Artilleriekommandeur im Kriegsbefehlshaberamt des 12. Artilleriekorps.

**Dresden.** Zu lebenslanglichem Zuchthaus verurteilt. Erneut unter Anklage. Mit einem an sich seltenen Fall, daß ein zu lebenslanglichem Zuchthaus verurteilter nochmals unter Anklage gestellt wird, hatte sich am Montag das Schöffengericht zu befassen. Angeklagt waren zwei gewohnheitsmäßige Diebsteher und zwar der am 21. April 1899 zu Zuchthaus geborene Mechaniker Max Albert Cimbig und der am 28. November 1882 zu Hausen gebürtige Mechaniker Otto Hermann Gabriel, die sich beide wegen Amtsanmaßung in Tateinheit mit verurteilter Erpressung neuerdings zu verantworten hatten. Cimbig ist ein vielfach vorbestrafter Mensch, der zuletzt wegen Totschlags zu lebenslanglichem Zuchthaus und wegen verurteilter Totschlags zu 10 Jahren Zuchthaus und dauerndem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt wurde. Sein Komplize Gabriel steht ihm an Strafen nicht viel nach. Aus dem Strafregisterauszug kamen insgesamt 21 Jahre 2 Monate Zuchthausstrafen und 6 Jahre 2 Monate Gefängnisstrafen zur Verlesung, die G. restlos verbüßt hat. In den jetzt zur Verhandlung stehenden Straftaten handelte es sich darum, daß beide am 22. Dezember 1926 als falsche Kriminalbeamte mit gefälschten Haftbefehlen in Freital, Burgwitz und Schönberg bei Niederwartha auftraten und verurteilten, bei Nichtvollstreckung der Haftbefehle Kautionen zu erhalten, ohne aber ihr Ziel zu erreichen. Vor Gericht bestritt G., an den Straftaten in Freital und Burgwitz beteiligt gewesen zu sein. Den Fall Schönberg gab er zu. Der Angeklagte Cimbig war voll gefänglich. Gabriel wurde wegen Amtsanmaßung in einem Falle zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Wegen Cimbig war die Einstellung erfolgt, weil die zu verhängende Strafe keinen Rückschlag auf die bisherige Verurteilung mehr haben konnte.

**Dresden.** Einbrecher festgenommen. In der Nacht zum 14. Januar wurde in Wehlen in ein Autogeschäft eingebrochen, wobei verschiedene wertvolle Gegenstände geraubt wurden. Weiter verhaftet die Polizei in Wehlen

**Dr. Kaiser seine anfängliche Zusage, auf der für Sonntag geplanten Vertikalkonferenz gegen das Reichsausschuss** das Wort zu ergreifen, zurückgezogen. Der Volkswirtschaftsminister wird in dieser Vertikalkonferenz nicht sprechen, da die Frage noch nicht genügend geklärt ist.

**Die sächsische Arbeiterbewegung** hat am 18. Januar, abends 7 Uhr im Saale der Produktivkräfte, Dresden-K., Büttelstraße 24, einen Winterabend ab. Herr Kommerzienrat Wastke hat sich liebenswürdig zur Verfügung gestellt; die ebenfalls sozial. Hofprompeter konsertieren in historischer Uniform. In einer Ansprache werden jugendliche Dinge verurteilt. Eintritt frei. Zahlreiches, aber vor allem auch pünktliches Erscheinen erwünscht.

**Eine liebenswürdige Kunstfertigkeit.** Es gibt eine Kunst, es jedem recht zu machen, nämlich beim Beschneiden der Fleischstücke, dem Transchieren. Die Kunst besteht in dem gerechten Verteilen. Da gibt es Ehrenstücke, die man bevorzugten Personen bei Tische mit artigen Worten vorlegt, und da gibt es auch Stücke, wo der Schnitt so geföhrt werden muß, daß der Gast ein gehöriges Stück Fleisch an die Gabel bekommt. Die Kunst des Transchierens wurde ehemals hoch geschätzt; beruhte doch auf ihr gleichsam der Frieden an der Tafel. Es war eine feierliche Zeremonie, das schön zubereitete und verzehrte Stück, das auf die Tafel kam, zu zerlegen. Der Vorsitzende hatte Gelegenheit, seine Gefühlsregungen im besten Lichte leuchtend zu lassen. Man bemühte sich dabei, ein guter Vorbildener zu sein. Diese Gabe gehörte mit zur Höflichkeit der Ritter, und sie wurde auch von der studentischen Jugend und in bürgerlichen Kreisen mit aller Artigkeit geübt. Man bemüht sich Transchieren ein großes, sehr scharfes Messer und eine langzinnige Gabel. Es erfolgt am besten auf einer Holzplatte. Das Hauptstück beim Transchieren war das Zerlegen eines Stüdes Geflügel aus freier Hand ohne Aufkappe. Auch heute noch gibt das geschickte Transchieren als eine ehrenvolle Aufgabe in der Tischgesellschaft, wenn auch die alte zeremonielle Art des Transchierens kaum mehr zu finden sein wird.

**Arbeitsgemeinschaft für Unfallversicherung.** Im Jahre 1921 wurde eine Arbeitsgemeinschaft für Unfallversicherung gebildet, in der auf der Grundlage der Normalunfallversicherungsbedingungen und des grundsätzlich einheitlichen Maßnahmenbuches alle an der Unfallversicherung Beteiligten gemeinsam mit den Versicherungsstellen zusammengewirkt. Ein laugegeheiter Wunsch unserer Landwirte ist dadurch in Erfüllung gegangen, daß sich der erste Teil der Unfallversicherungsbedingungen der sächsischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft „Landwirtschaftliche Maschinen“ mit den Normal-Unfallversicherungsbedingungen der Arbeitsgemeinschaft für Unfallversicherung wörtlich deckt. Wie die Geschäftsstelle der Landwirtschaftskammer mittelt, besteht aber für die Landwirte die Verpflichtung, bei Anmietung von Maschinen und Betriebseinrichtungen von den Lieferanten auch die Mitlieferung der erforderlichen Schutzvorrichtungen zu verlangen. Am besten läßt sich der Käufer eine Bescheinigung hierüber vom Fabrikanten ausstellen, damit bei etwaigen Mängeln alle Versicherungen bei der erwünschten Bescheinigung nicht zu Lasten des betreffenden Betriebsunternehmers fallen. Abmachungen zu den Unfallversicherungsbedingungen liegen zur Einsichtnahme auf jedem Gemeindevorstand. Der Verband der Deutschen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften hat zudem für Interessenten einen eigenen Leitfaden für praktische Unfallversicherung herausgegeben, auf den nachdrücklich aufmerksam gemacht wird.

**Keine Nadeln mit den Lippen halten!** Man sieht es noch so oft, daß Nadeln mit den Lippen gehalten werden, um sie rasch wieder bei der Hand zu haben. Durch irgend eine Ursache kann unverhofft eine Schüttbewegung ausgelöst werden und die Nadel in den Gaumen gelangen. Aus Oserode im Harz wird gemeldet, daß dort die 15 Jahre alte Tochter eines Bergmannes beim Socken eine Nadel in den Mund genommen hat, und sie verluckte. Trotz sofort vorgenommener Operation ist das Mädchen unter furchtbaren Qualen gestorben.

**Roselkä h. Großenhain.** Wasserleitungsbau. Nachdem unsere Gemeinde immer unter schlechten Trinkwasser-Verhältnissen zu leiden hatte, beschlossen die Gemeindevorstände, den Bau einer Wasserleitung vorzunehmen. Rechnungen und Projekt, welche vom Regierungsbauamteiler Herrmann ausgearbeitet worden waren, sind von den Behörden genehmigt worden. Die Ausführung des gesamten Wasserleitungsbauwerkes ist dem Wasserbau-Ingenieurmeister Gustav Lorenz in Berna b. Olschlag übertragen worden. Schon in voriger Woche haben die hiesigen Landwirte mit ihren Gehäusen die vielen Substruktionen aus dem nahen Lauchhammerwerk Gröbzig an. Das erbohrte Wasser ist vom Gesundheitsamt in Dresden als gut befunden worden.

**Calabra bei Oshatz.** Ein Kind erstickt. Hier geriet das Töchterchen eines Arbeiters im Schlaf unter das Oberbett und erstickte.

**Dresden.** Todesfall. Am Montag starb im Alter von 79 Jahren der Königl. I. d. B. Oberstleutnant a. D. Carl August Sachs, Kriegsveteran von 1870/71, ehemals Hauptmann und Compagnieführer im Infanterie-Regiment 103 und später Artilleriekommandeur im Kriegsbefehlshaberamt des 12. Artilleriekorps.

**Dresden.** Zu lebenslanglichem Zuchthaus verurteilt. Erneut unter Anklage. Mit einem an sich seltenen Fall, daß ein zu lebenslanglichem Zuchthaus verurteilter nochmals unter Anklage gestellt wird, hatte sich am Montag das Schöffengericht zu befassen. Angeklagt waren zwei gewohnheitsmäßige Diebsteher und zwar der am 21. April 1899 zu Zuchthaus geborene Mechaniker Max Albert Cimbig und der am 28. November 1882 zu Hausen gebürtige Mechaniker Otto Hermann Gabriel, die sich beide wegen Amtsanmaßung in Tateinheit mit verurteilter Erpressung neuerdings zu verantworten hatten. Cimbig ist ein vielfach vorbestrafter Mensch, der zuletzt wegen Totschlags zu lebenslanglichem Zuchthaus und wegen verurteilter Totschlags zu 10 Jahren Zuchthaus und dauerndem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt wurde. Sein Komplize Gabriel steht ihm an Strafen nicht viel nach. Aus dem Strafregisterauszug kamen insgesamt 21 Jahre 2 Monate Zuchthausstrafen und 6 Jahre 2 Monate Gefängnisstrafen zur Verlesung, die G. restlos verbüßt hat. In den jetzt zur Verhandlung stehenden Straftaten handelte es sich darum, daß beide am 22. Dezember 1926 als falsche Kriminalbeamte mit gefälschten Haftbefehlen in Freital, Burgwitz und Schönberg bei Niederwartha auftraten und verurteilten, bei Nichtvollstreckung der Haftbefehle Kautionen zu erhalten, ohne aber ihr Ziel zu erreichen. Vor Gericht bestritt G., an den Straftaten in Freital und Burgwitz beteiligt gewesen zu sein. Den Fall Schönberg gab er zu. Der Angeklagte Cimbig war voll gefänglich. Gabriel wurde wegen Amtsanmaßung in einem Falle zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Wegen Cimbig war die Einstellung erfolgt, weil die zu verhängende Strafe keinen Rückschlag auf die bisherige Verurteilung mehr haben konnte.

**Dresden.** Einbrecher festgenommen. In der Nacht zum 14. Januar wurde in Wehlen in ein Autogeschäft eingebrochen, wobei verschiedene wertvolle Gegenstände geraubt wurden. Weiter verhaftet die Polizei in Wehlen

